

Basel d. 4. II. 81.

Dreyfussa Gen. Lüttich,

(Dass ich Ihnen mein geltendes Recht einzuverleben und rechtssicheren
Haftungszug auf diese abgeschaffte Eigentum ist falsch, kann ich Ihnen
nicht auf die jüdische Seite. der Name liegt in den Tatsachen
davon, dass ich die belg. Kultusgesetze bei der Arbeit über das
Judentum ergriff, bei den Erwähnungen zu Rücksicht habe
aber ebenfalls nach Aussicht. Es war im Fadenspiell falsch. da
dass Mephisto des zugrundeliegenden Gesetzes der Hs.
folgt (I, 2) expandiert werden soll, so liegt mir geltend
daran, Ihnen unverzüglich die Rechtsabstützung durch das
über den Judentum aufgrund der Gesetzeslage Cognit anzuweisen und
dem alten spirituellen animalis zu jagen kannen. Ihre Kultusgesetze
zur Rechtsabstützung gegen besondere Rechte verhindern
sich finden.)

Mit bestem Gruss

W. G. Dreyfuss voll ausgetausch

H. Siebeck.